

Jahresabschluss, Lagebericht
und Vermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum
31. Dezember 2020
der
Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co.
- geschlossene Invest KG
München

**Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene
Invest KG, München
Bilanz zum 31. Dezember 2020**

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
INVESTMENTANLAGEVERMÖGEN		
A. <u>AKTIVA</u>		
1. Beteiligungen	4.480.477,65	2.288.249,95
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	603.127,62	689.057,74
3. Forderungen		
a) Eingeforderte ausstehende Pflichteinlagen	0,00	0,00
b) Andere Forderungen	9.776,03	50.050,00
	9.776,03	50.050,00
4. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Verlustanteile der Kommanditisten	0,00	0,00
	5.093.381,30	3.027.357,69
B. <u>PASSIVA</u>		
1. Rückstellungen	71.745,71	68.289,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Aus anderen Lieferungen und Leistungen	35.092,42	297,50
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) gegenüber Gesellschaftern	1.242,04	676,00
b) andere	896,31	203,67
	2.138,35	879,67
4. EIGENKAPITAL		
a) Kapitalanteile der Kommanditisten	4.987.704,34	3.115.135,55
b) Rücklagen der Kommanditisten	56.875,00	56.875,00
c) Nicht realisierte Verluste aus der Neubewertung	-60.174,52	-214.119,36
	4.984.404,82	2.957.891,19
	5.093.381,30	3.027.357,69

**Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene
Invest KG, München
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020**

	01.01.2020 - 31.12.2020 EUR	01.01.2019 - 31.12.2019 EUR
INVESTMENTTÄTIGKEIT		
1. Erträge		
Sonstige betriebliche Erträge	724,42	0,00
Summe der Erträge	724,42	0,00
2. Aufwendungen		
a) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	-1,69
b) Verwaltungsvergütung	-34.794,92	-90.000,00
c) Verwahrstellenvergütung	-1.731,32	-932,05
d) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-24.726,33	-25.785,05
e) Sonstige Aufwendungen	-35.653,06	-44.627,09
Summe der Aufwendungen	-96.905,63	-161.345,88
3. Ordentlicher Nettoertrag	-96.181,21	-161.345,88
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-96.181,21	-161.345,88
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	244.957,76	190.722,11
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-91.012,92	-127.838,70
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	153.944,84	62.883,41
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	57.763,63	-98.462,47

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München, HRA 106654, Amtsgericht München, wurde nach den Vorschriften des § 158 i. V. m. § 135 KAGB sowie der §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die ergänzenden Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften i. S. d. § 264c HGB wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 135 Abs. 3 und Abs. 4 KAGB i. V. m. §§ 21, 22 KARBV. Der Anhang wurde gemäß § 158 i. V. m. § 135 Abs. 5 KAGB und § 25 KARBV erstellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personengesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB. Von den größenabhängigen Erleichterungen wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft wurde am 27. Januar 2017 in das Handelsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanz wurde entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wird unter Beachtung der allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie der aufgrund des § 264a Abs. 1 HGB für die Gesellschaft anzuwendenden speziellen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Zusätzlich wurden die für geschlossene Investmentkommanditgesellschaften anzuwendenden Vorschriften der §§ 261 bis 272 KAGB und der §§ 20 - 25 KARBV beachtet.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten zzgl. Nebenkosten aktiviert. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine interne Bewertung zum Verkehrswert gemäß § 168 i. V. m. § 271 KAGB. Der Verkehrswert ermittelt sich aus dem Net Asset Value (NAV) auf Grundlage des vom Beteiligungsunternehmen vorliegenden aktuellsten Berichtes am Bewertungszeitpunkt zzgl. ggf. der Fortschreibung aller getätigten Zahlungen bis zum Bilanzstichtag, wertaufhellender Tatsachen die vom Zielfondsmanagement mitgeteilt worden sind und ggf. eingeforderter Einlagen zum Bilanzstichtag.

Forderungen sind zum Verkehrswert, der im Berichtsjahr dem Nennwert entspricht, angesetzt. Täglich verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ggf. zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bilanzposten, die auf fremde Währung (SEK) lauten, wurden unterjährig zu den jeweiligen Kursen im Entstehungszeitpunkt in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag erfolgte eine Neubewertung in Euro zum Devisenkassamittelkurs von 10,0343 (SEK/EUR).

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2020

	EUR	ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN IN %	EUR	ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN IN %
A. Vermögensgegenstände	31.12.2020		31.12.2019	
Beteiligungen	4.480.477,65	89,9%	2.288.249,95	77,4%
Barmittel und Barmittel- äquivalente	603.127,62	12,1%	689.057,74	23,3%
Forderungen	9.776,03	0,2%	50.050,00	1,7%
Summe Vermögensgegen- stände	5.093.381,30	102,2%	3.027.357,69	102,3%
B. Schulden				
I. Rückstellungen	71.745,71	-1,4%	68.289,33	-2,3%
II. Verbindlichkeiten	37.230,77	-0,7%	1.177,17	0,0%
Summe Schulden	108.976,48	-2,2%	69.466,50	-2,3%
C. Nettoinventarwert	4.984.404,82	100,0%	2.957.891,19	100,0%

Beteiligungen

Zu den Beteiligungen wird Folgendes erläutert:

		NewPort Buyout Fund I	
		Coöperatief U.A., Niederlande	
		EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2020 / 31.12.2019		2.000.000,00	2.000.000,00
Anteil in %		2,22%	2,22%
Zeitpunkt der Zeichnung	12.09.2018		
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)		52.116.000,00	44.220.000,00
Anschaffungskosten Stand 01.01.2020 / 01.01.2019		1.063.651,17	564.430,69
Zugänge im Geschäftsjahr 2020 / 2019			
Anschaffungskosten		155.358,62	525.969,87
Anschaffungsnebenkosten		0,00	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2020 / 2019		-31.593,26	-26.749,39
Anschaffungskosten Stand 31.12.2020 / 2019		1.187.416,53	1.063.651,17
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2020 / 01.01.2019		-80.984,50	-108.614,18
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2020 / 2019		0,00	0,00
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2020 / 2019		51.701,30	27.629,68
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2020 / 2019		-29.283,20	-80.984,50
Nettovermögenswert Stand 31.12.2020 / 2019		1.158.133,33	982.666,67
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2020 / 2019 in %		23,2%	33,2%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2020 / 2019		849.110,19	981.066,61

**HLXK Kapital AB,
Schweden**

	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2020 / 31.12.2019 (SEK)	20.000.000,00	20.000.000,00
Anteil in %	3,82%	3,82%
Zeitpunkt der Zeichnung	07.09.2018	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	33.499.771,38	22.559.758,20
Anschaffungskosten Stand 01.01.2020 / 01.01.2019	867.886,52	620.295,24
Zugänge im Geschäftsjahr 2020 / 2019		
Anschaffungskosten	301.993,03	247.591,28
Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2020 / 2019	0,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2020 / 2019	1.169.879,55	867.886,52
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2020 / 01.01.2019	-5.296,16	-168.388,59
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2020 / 2019	0,00	0,00
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2020 / 2019	116.309,35	163.092,43
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2020 / 2019	111.013,19	-5.296,16
Nettovermögenswert Stand 31.12.2020 / 2019	1.280.892,74	862.590,36
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2020 / 2019 in %	25,7%	29,2%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2020 / 2019	842.776,35	1.110.195,66

Five Arrows Principal
Investments III SCSp, Luxemburg

	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2020 / 31.12.2019	3.000.000,00	3.000.000,00
Anteil in %	0,37%	0,37%
Zeitpunkt der Zeichnung	23.11.2018	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	232.767.095,93	110.238.698,77
Anschaffungskosten Stand 01.01.2020 / 01.01.2019	468.000,00	0,00
Zugänge im Geschäftsjahr 2020 / 2019		
Anschaffungskosten	486.000,00	468.000,00
Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2020 / 2019	0,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2020 / 2019	954.000,00	468.000,00
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2020 / 01.01.2019	-53.412,94	0,00
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2020 / 2019	-25.193,69	-53.412,94
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2020 / 2019	0,00	0,00
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2020 / 2019	-78.606,63	-53.412,94
Nettovermögenswert Stand 31.12.2020 / 2019	875.393,37	414.587,06
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2020 / 2019 in %	17,6%	14,0%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2020 / 2019	2.046.000,00	2.532.000,00

Vendis Capital III CommV
Belgien

	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2020 / 31.12.2019	3.000.000,00	3.000.000,00
Anteil in %	1,00%	1,00%
Zeitpunkt der Zeichnung	05.12.2019	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	45.534.427,44	2.845.320,00
Anschaffungskosten Stand 01.01.2020 / 01.01.2019	102.831,62	0,00
Zugänge im Geschäftsjahr 2020 / 2019		
Anschaffungskosten	492.000,00	63.000,00
Anschaffungsnebenkosten	0,00	39.831,62
Abgänge im Geschäftsjahr 2020 / 2019	0,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2020 / 2019	594.831,62	102.831,62
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2020 / 01.01.2019	-74.425,76	0,00
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2020 / 2019	-65.819,23	-74.425,76
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2020 / 2019	0,00	0,00
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2020 / 2019	-140.244,99	-74.425,76
Nettovermögenswert Stand 31.12.2020 / 2019	454.586,63	28.405,86
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2020 / 2019 in %	9,1%	1,0%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2020 / 2019	2.445.000,00	2.937.000,00

Main Capital VI C.V.		
Niederlande		
	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2020 / 31.12.2019	2.000.000,00	0,00
Anteil in %	0,35%	0,00%
Zeitpunkt der Zeichnung	26.03.2020	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	200.546.051,14	0,00
Anschaffungskosten Stand 01.01.2020 / 01.01.2019	0,00	0,00
Zugänge im Geschäftsjahr 2020 / 2019		
Anschaffungskosten	609.391,67	0,00
Anschaffungsnebenkosten	25.132,80	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2020 / 2019	0,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2020 / 2019	634.524,47	0,00
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2020 / 01.01.2019	0,00	0,00
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2020 / 2019	0,00	0,00
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2020 / 2019	76.947,11	0,00
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2020 / 2019	76.947,11	0,00
Nettovermögenswert Stand 31.12.2020 / 2019	711.471,58	0,00
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2020 / 2019 in %	14,3%	0,0%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2020 / 2019	1.395.000,00	0,00

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Einzahlungsverpflichtungen in die Beteiligungen in Höhe von insgesamt EUR 7.577.886,54. Der Fremdwährungsanteil beträgt EUR 842.776,35 (SEK 8.456.670,77).

Forderungen

Die anderen Forderungen bestehen in Höhe von EUR 9.776,03 (Vj.: EUR 50.050,00) gegenüber einem Beteiligungsunternehmen und betreffen zum Bilanzstichtag noch nicht erhaltene Ausschüttungen. Sämtliche ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen 2019 und 2020 i. H. v. EUR 62.486,90 (Vj.: EUR 63.260,34), Treuhandgebühren EUR 3.763,74 (Vj.: EUR 2.048,47) und Buchführungskosten EUR 3.763,74 (Vj.: EUR 2.048,47) sowie die Verwahrstellenvergütung EUR 1.731,33 (Vj.: EUR 932,05).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Verwaltungsvergütung 2020. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus der Haftungsvergütung des Komplementärs für 2020. Die anderen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen laufende steuerliche Beratungskosten sowie Guthabengebühren gegenüber Kreditinstituten. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Die gezeichneten Kommanditeinlagen der Kommanditisten betragen zum 31. Dezember 2020 wie im Vorjahr insgesamt EUR 13.126.000,00.

Die Hafteinlage des Treuhandkommanditisten FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH beträgt EUR 100,00. Als Hafteinlagen der weiteren Kommanditisten sind im Handelsregister 1% der jeweils gezeichneten Kommanditeinlagen – insgesamt EUR 131.250,00 eingetragen. Die Hafteinlagen waren zum Bilanzstichtag in voller Höhe geleistet.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen noch nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen der Kommanditisten in Höhe von EUR 7.185.000,00 (Stand am 31. Dezember 2019: EUR 9.153.750,00).

Das Eigenkapital der Gesellschaft wird in die zwei Anteilklassen I und II unterteilt, deren wesentliche Parameter sich wie folgt darstellen:

	Anteil- klasse I	Anteil- klasse II
	EUR	EUR
Mindestzeichnungssumme	50.000,00	250.000,00
Agio (in % der gezeichneten Kapitaleinlage)	bis zu 5 %	bis zu 2 %
Initialkosten (in % der gezeichneten Kapitaleinlage)	bis zu 6 %	bis zu 3 %
laufende Fondsverwaltung (in % des Nettoinventarwertes)	1,5 %	0,87 %

Die Komplementärin ist kapitalmäßig weder am Vermögen noch am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Sie hat keine Verpflichtung, eine Einlage zu leisten. Der rechnerische Anteil der Komplementärin am Gesamtwert des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2020 beträgt daher EUR 0,00.

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt ist, zeigen die nachfolgend dargestellte Eigenkapitalentwicklungsrechnung und die Ergebnisverwendungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuzuweisung an die Kommanditisten und die Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten der beiden Anteilklassen.

Die Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten (§ 24 Abs. 2 KARBV) stellt sich wie folgt dar:

	Anteil- klasse I	Anteil- klasse II	gesamt
	EUR	EUR	EUR
Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	257.644,09	2.700.247,10	2.957.891,19
1. Mittelzufluss (netto)			
a) Mittelzufluss aus weiteren Kapitaleinzahlungen der Gesellschafter	168.750,00	1.800.000,00	1.968.750,00
b) Mittelabfluss wegen Gesellschafteraustritten	0,00	0,00	0,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	-10.147,74	-86.033,47	-96.181,21
3. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	13.205,99	140.738,85	153.944,84
Eigenkapital am Ende des Geschäftsjahres (Nettoinventarwert)	429.452,34	4.554.952,51	4.984.404,82

Die Kapitalkonten der Kommanditisten stellen sich dabei gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags wie folgt dar:

	Anteil- klasse I EUR	Anteil- klasse II EUR	gesamt EUR
Kapitalkonto I (Einlagenkonto)			
gezeichnetes Kommanditkapital	1.126.000,00	12.000.000,00	13.126.000,00
ausstehendes, noch nicht eingefordertes Kommanditkapital	-585.000,00	-6.600.000,00	-7.185.000,00
eingefordertes Kommanditkapital (Anzahl der umlaufenden Anteile)	541.000,00	5.400.000,00	5.941.000,00
Kapitalkonto II (Rücklagenkonto)	37.875,00	19.000,00	56.875,00
Kapitalkonto III (laufendes Konto)	0,00	0,00	0,00
Kapitalkonto IV (Gewinn- und Verlustkonto)	-144.260,65	-809.035,01	-953.295,66
Kapitalkonto V (nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres)	-5.162,01	-55.012,51	-60.174,52
Eigenkapital zum 31. Dezember 2020 (Nettoinventarwert)	429.452,34	4.554.952,48	4.984.404,82

Das Rücklagenkonto betrifft die von einzelnen Kommanditisten eingezahlten Ausgabeaufschläge.

Für die Darstellung der Entwicklung des Anteilwertes im Berichtszeitraum verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

Die Verwendungsrechnung (§ 24 Abs. 1 KARBV) stellt sich wie folgt dar:

	Anteil- klasse I EUR	Anteil- klasse II EUR	gesamt EUR
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-10.147,74	-86.033,47	-96.181,21
Belastung auf den Kapitalkonten IV der Kommanditisten	10.147,74	86.033,47	96.181,21
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00	0,00

Die auf die jeweilige Anteilklasse entfallenden Gewinne und Verluste der Gesellschaft sind den Gesellschaftern der jeweiligen Anteilklasse anteilig im Verhältnis ihrer innerhalb der jeweiligen Anteilklasse vorhandenen Kapitalkonten I (Einlagekonten) zueinander zuzurechnen. Die Zuordnung erfolgt auf die jeweiligen Kapitalkonten IV der Kommanditisten. Die Kommanditisten sind aufgrund der gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Regelungen unabhängig von ihrem jeweiligen Beitrittszeitpunkt entsprechend ihrer gezeichneten Kapitaleinlagen am Vermögen sowie am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

	Anteil- klasse I EUR	Anteil- klasse II EUR	gesamt EUR
Investmenttätigkeit			
1. Erträge			
Sonstige betriebliche Erträge	62,14	662,28	724,42
2. Aufwendungen			
a.) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
b.) Verwaltungsvergütung	-4.881,78	-29.913,14	-34.794,92
c.) Verwahrstellenvergütung	-148,52	-1.582,80	-1.731,32
d.) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-2.121,12	-22.605,21	-24.726,33
e.) Sonstige Aufwendungen	-3.058,46	-32.594,60	-35.653,06
3. Ordentlicher Nettoertrag /			
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-10.147,74	-86.033,47	-96.181,21
4. Zeitwertänderung			
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	13.205,99	140.738,85	153.944,84
Ergebnis des Geschäftsjahres	3.058,25	54.705,38	57.763,63

Zinsen aus Kreditaufnahmen

Die Zinsen aus Kreditaufnahmen resultieren aus der kurzfristigen Überziehung der laufenden Bankkonten der Gesellschaft im Rahmen der Weiterleitung eines Kapitalabrufs.

Verwaltungsvergütung

Die laufende Vergütung an die Kapitalverwaltungsgesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2020 EUR 34.794,92 (Vj.: EUR 90.000,00). Diese betrifft für 2020 die Kosten der laufenden Fondsverwaltung:

	Anteil- klasse I EUR	Anteil- klasse II EUR	gesamt EUR
laufende Fondsverwaltung	-4.881,78	-29.913,14	-34.794,92
Gesamt	-4.881,78	-29.913,14	-34.794,92

Eine zusätzliche oder erfolgsabhängige Vergütung im Sinne von § 166 Abs. 5 KAGB ist nach den Anlagebedingungen für das Geschäftsjahr 2020 nicht vorgesehen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält darüber hinaus keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 35.653,06 (Vj.: EUR 44.627,09) betreffen im Wesentlichen Nebenkosten des Geldverkehrs i.H.v. EUR 5.018,98 (Vj.: EUR 2.089,31), Rechts- und Beratungskosten i.H.v. EUR 4.628,30 (Vj.: EUR 18.333,76) sowie die Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen EUR 20.825,00 (Vj.: EUR 20.825,00).

V. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der laufenden Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettovermögenswertes innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Die Initial- und Vertriebskosten sind nicht in der Gesamtkostenquote enthalten. Wir haben die Gesamtkostenquote auf Basis des Fondsvermögens zum Geschäftsjahresende vor Ansatz der im Berichtszeitraum entstandenen laufenden und sonstigen Kosten, die keine Initialkosten darstellen, ermittelt.

	Gesamt EUR
laufende Kosten	96.181,21
Fondsvermögen	5.141.484,97
Gesamtkostenquote i. B. a. die eingeforderten Kapitaleinlagen (%)	1,87%

Im Berichtszeitraum sind keine Initial- und Vertriebskosten mehr angefallen.

Gesamtvergütung der Mitarbeiter und der Risk-Taker

Zu den Gesamtvergütungen der Mitarbeiter und der Risk-Taker wird auf die entsprechenden Angaben hierzu im Lagebericht verwiesen.

Risikoprofil/Risikomanagementsystem

Zum Risikoprofil und zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsystem wird auf die entsprechenden Angaben hierzu im Lagebericht verwiesen.

Angaben zu besonderen Regelungen nach § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

Der Anteil der Vermögensgegenstände der Gesellschaft, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen nach § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB gelten, beträgt zum Ende des Berichtszeitraums unverändert zum Vorjahr 0%.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die FPE Private Equity Koordinations GmbH, München (eingetragen beim Amtsgericht München, HRB 124108, mit einem voll erbrachten gezeichneten Kapital in Höhe von 25.000,00 EUR).

Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres 2020 erfolgte die Geschäftsführung durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Geschäftsführer der FPE Private Equity Koordinations GmbH sind Frau Gabriele Remme und Herr Peter Ivanfy.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

München, den 16. Juni 2021

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG
vertreten durch
FPE Private Equity Koordinations GmbH

Gabriele Remme

Peter Ivanfy

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. – geschlossene Invest KG München

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

1 GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

a. Gesellschaftsrechtliche und investmentrechtliche Grundlagen

Bei der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. – geschlossene Invest KG (im Folgenden kurz „AIF“ oder „Gesellschaft“) handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, an der sich Anleger über eine Treuhandkommanditistin beteiligen konnten. Der AIF ist am 27. Januar 2017 unter HRA 106654 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen worden. Die Gesellschaft ist ein extern verwalteter geschlossener inländischer Publikums-AIF im Sinne der §§ 261 ff. KAGB.

Es sind zwei unterschiedliche Anteilklassen gebildet worden. Die Mindestkapitaleinlage für einen Anleger in der Anteilklasse I beträgt EUR 50.000 zzgl. bis zu 5% Ausgabeaufschlag. Die Mindestkapitaleinlage für einen Anleger in der Anteilklasse II beträgt EUR 250.000 zzgl. bis zu 2% Ausgabeaufschlag.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. Februar 2017 in Verbindung mit den Anlagebedingungen in der Fassung vom 30. Oktober 2019. Die Genehmigung der geänderten Anlagebedingungen erfolgte mit Schreiben der BaFin vom 5. Juli 2019. Die Änderung betrifft die Erweiterung des Anlageuniversums in Ziffer 1.2 und 1.3 um sogenannte Gelddarlehen nach § 261 Abs. 1 Nr. 8 KAGB und die Verlängerung der Investitionsperiode bis Februar 2021. Die Anlagebedingungen sind mit einem Gesellschafterbeschluss im Oktober 2019 entsprechend geändert worden.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München unter der Geschäftsanschrift c/o FERI Trust GmbH, Ottostraße 4, 80333 München. Als Treuhänderin fungiert die FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München, Komplementärin ist die FPE Private Equity Koordinations GmbH, München. Als Verwahrstelle für den AIF fungiert die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, Lilienthalallee 34-36, 80939 München (Zweigniederlassung der CACEIS Bank France, Paris).

Die Platzierungsphase des AIF begann mit erteilter Vertriebsgenehmigung der BaFin am 20. Februar 2017 und endete am 30. Juni 2018 nach einer Verlängerung um ein halbes Jahr gegenüber der ursprünglichen Planung durch einen Gesellschafterbeschluss.

Die Laufzeit des AIF endet am 31. Dezember 2029 (Grundlaufzeit). Die Gesellschafter des AIF können durch Gesellschafterbeschluss, der jeweils einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf, bis zu drei Mal eine Verlängerung der Grundlaufzeit des AIF um jeweils zwei weitere Jahre - d.h. maximal um insgesamt bis zu sechs Jahre - beschließen, sofern (1) ein Zielfonds seine Grundlaufzeit verlängert hat und eine Veräußerung des Anteils an dem betreffenden Zielfonds zu deutlich niedrigeren Rückflüssen an den AIF führen würde, als ein Halten dieser Beteiligung bis zur Auflösung des Zielfonds oder (2) die Laufzeit eines Zielfonds zwar beendet ist, dieser jedoch noch nicht vollständig aufgelöst und liquidiert ist und dies jeweils im Interesse der Anleger liegt.

b. Anlagestrategie und Anlageziele

Der AIF investiert als Private Equity-Dachfonds in Beteiligungen an Private Equity-Zielfonds, die wiederum in Portfoliounternehmen innerhalb der Anlageklasse Private Equity investieren. Der Schwerpunkt der Anlagen wird bei Primärinvestitionen liegen. Ferner müssen mindestens 60% des Investitionskapitals in Zielfonds investiert werden, die ihren Sitz in Deutschland oder in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder Großbritannien haben. Der Schwerpunkt wird auf Buyout-Investitionen in kleine bis mittelgroße Unternehmen liegen. Darüber hinaus darf bis zu 30% des Investitionskapitals in Zielfonds investiert werden, die progressivere Strategien verfolgen, wie zum Beispiel Beteiligungen an Unternehmen in frühen Entwicklungsphasen oder Unternehmen in herausfordernder wirtschaftlicher Lage.

c. Angaben zur externen Verwaltungsgesellschaft, zum Verwaltungsvertrag und zu den Gebühren

Die Verwaltung des AIF erfolgte bis einschließlich 29. Dezember 2019 durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) FEREAL AG. Seit dem 30. Dezember 2019 erfolgt die Verwaltung durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HI) als KVG. Die HI hat – wie zuvor schon die FEREAL AG - die FERI Trust GmbH mit der Anlageberatung beauftragt. Die entsprechende Vereinbarung ist am 27. Dezember 2019 getroffen worden. Zu den von der FERI Trust GmbH in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen gehören unverändert u.a. Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Zielfonds, die Beratung bei der Auswahl und dem Erwerb der Zielfonds sowie die Abwicklung des Erwerbs, Beratung im Hinblick auf Veräußerungen von Zielfonds und die Abwicklung der

Veräußerungen. Die HI erbringt einen Großteil der vormals ausgelagerten Leistungen (Risikomanagement, Recht, Interne Revision, Compliance/Geldwäscheprävention, Finanzbuchhaltung und Controlling) selbst, die Fondsbuchhaltung und Steuerberatung des Fonds ist an den bisherigen Dienstleister ausgelagert.

Die KVG erhält für ihre Tätigkeit eine laufende Verwaltungsgebühr in Höhe von 1,5% p.a. (Anteilklasse I) bzw. 0,87% p.a. (Anteilklasse II) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF.

Zusätzlich erhält die KVG eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 10% aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen des AIF nach der Vollrückzahlung und einer durchschnittlichen Verzinsung von 4% p.a. auf die geleistete Kommanditeinlage.

d. Verwaltungskosten der Gesellschaft

Neben der unter c. dargestellten Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird die Gesellschaft mit folgenden regelmäßigen Verwaltungskosten belastet:

- Die Treuhandkommanditistin erhält als Entgelt für die Verwaltung der Beteiligungen an der Gesellschaft und die Betreuung der Anleger eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,1% (einschließlich Umsatzsteuer) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr.
- Die Komplementärin erhält als Entgelt für ihre Haftungsübernahme eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,033% (einschließlich Umsatzsteuer) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr.
- Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt bis zu 0,05% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr.

2 WIRTSCHAFTS- UND TÄTIGKEITSBERICHT

a. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Covid-19-Epidemie verursachte im Jahr 2020 eine globale Rezession, deren Auswirkungen noch mittel- bis langfristig zu spüren sein werden. Obwohl die globale Wirtschaftstätigkeit nach Angaben der Weltbank wieder wächst, ist es unwahrscheinlich, dass sie in absehbarer Zeit zur Normalität zurückkehren wird. Die einsetzende Erholung wurde zunächst durch eine teilweise Lockerung der strengen Lockdown-Maßnahmen unterstützt. Verschiedene restriktive Maßnahmen wurden jedoch wieder eingeführt, da sich weitere Covid-19-Mutationen auf der ganzen Welt ausgebreitet haben. In einigen Gebieten kam es zu einem starken Wiederanstieg der Infektionen. Insgesamt dürfte die Weltwirtschaft im Jahr 2020 um 4,3 Prozent geschrumpft sein - ein um 0,9 Prozentpunkte geringerer Einbruch als in den Prognosen vom Juni 2020 erwartet. In den Industrieländern war die anfängliche Kontraktion weniger stark als erwartet, aber die anschließende Erholung wurde durch ein erhebliches Wiederauftreten von Covid-19-Fällen gedämpft. Die Aussichten für die Weltwirtschaft sind ungewiss und es sind verschiedene Szenarien möglich. In der Basisprognose der Weltbank wird erwartet, dass das globale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 4 Prozent wachsen wird, vorausgesetzt, dass wirksame Impfkampagnen die Ausbreitung von Covid-19 in vielen Ländern eindämmen sowie auch weiterhin geldpolitische und fiskalische Maßnahmen die Volkswirtschaften stabilisieren.

b. Entwicklung der M&A- und der Private Equity-Märkte¹

Im Jahr 2020 sank der Wert der nordamerikanischen M&A-Deals zum zweiten Mal seit 2015 unter die Marke von 2,0 Billionen US-Dollar. Unternehmen schlossen 12.265 Deals mit einem Gesamtwert von 1,7 Billionen US-Dollar ab. In den meisten Sektoren brachte die Covid-19-Pandemie das Transaktionsgeschehen im zweiten Quartal fast zum Erliegen, bevor Interventionen der Fed, Impfstoffzulassungen und eine positivere Stimmung auf den Aktienmärkten genug Vertrauen schufen, um das Transaktionsgeschehen in einigen Teilen der Wirtschaft wieder auf ein höheres Niveau zu bringen. Die europäische M&A-Aktivität erwies sich im Jahr 2020 als überraschend robust. Im fünften Jahr in Folge überstieg der Transaktionswert die Marke von einer Billion Euro, während das Transaktionsvolumen insgesamt nur um 2,1 % niedriger war als 2019. Die Covid-19-Pandemie verlangsamte aber die M&A-Aktivitäten in der ersten Jahreshälfte 2020, wodurch das Transaktionsvolumen zunächst sprunghaft sank. Angetrieben

¹ Quelle: PitchBook Data, Inc.

durch Impfstoffentwicklungen, die Wiedereröffnung von Ländern nach Grenzschießungen und beispiellose fiskalisch-monetäre Hilfspakete im Wert von mehreren Billionen Euro kehrte das Vertrauen im zweiten Halbjahr zurück. Der IT-Sektor verzeichnete einen Rekordanteil am M&A-Volumen, gefolgt von der Gesundheitsbranche.

Der Median des europäischen Kaufpreis-Multiplikators bei M&A-Deals ist seit 2018 rückläufig und lag Ende 2020 bei 8,1x - dem gleichen Wert wie im Jahr 2015. Der Rückgang der Bewertungen war bedingt durch die allgemein hohe Unsicherheit und auch mit den zahlreichen pandemiebedingten Geschäftsunterbrechungen verbunden. Die Multiplikatoren für Fusionen und Übernahmen im Privatmarkt hängen von den Vergleichswerten des öffentlichen Marktes ab. So erklärt der Rückgang des FTSE 100-Index um 14,3 % im Jahr 2020 den Rückgang der M&A-Bewertungen im Privatmarkt. Darüber hinaus sind die Bewertungen von Vermögenswerten sektorabhängig und man konnte auch höhere Preise für einige europäische Unternehmen sehen, bei denen noch weitgehend geschäftliche Normalität herrschte. So hat BorgWarner (NYSE: BWA) im Oktober 2020 den britischen Hersteller von Leitungselektronik-Technologie Delphi Technologies für EUR 2,8 Mrd. zu einem EV/EBITDA-Multiple von 19,7x übernommen. Im Jahr 2020 wurde das SPAC, also Zweckgesellschaften, die gegründet werden, um andere Unternehmen an die Börse zu bringen, zu einem der meist diskutierten Finanzierungsinstrumente an der Wall Street. Über 250 Blankoscheck-Unternehmen sammelten ca. USD 75 Mrd. ein, mehr als im Jahrzehnt zuvor zusammen. SPACs bieten privaten Unternehmen eine Alternative zum traditionellen IPO, um an die Börse zu gehen. Sobald das Unternehmen eine umgekehrte Fusion mit einem Zielunternehmen abgeschlossen hat, was als „deSPACing“-Ereignis bekannt ist, erhalten SPAC-Sponsoren in der Regel Gründeraktien in Höhe von 20% des SPACs.

Trotz der erschwerten Fundraising-Bedingungen, insbesondere durch die geltenden Ausgangs- und Reisebeschränkungen, und der allgemeinen Unsicherheit im Markt investierten Zeichner im Jahr 2020 weltweit USD 870 Mrd. in Private Equity-Fonds. Die Jahressumme ist angesichts der Umstände erstaunlich hoch, obwohl sie gegenüber 2019 um 20,7% gesunken ist. Die Anzahl der geschlossenen Fonds sank um 35,8%, was darauf hindeutet, dass Investoren ihr Kapital primär den größeren und etablierteren Fondsmanagern zukommen ließen. Strategien wie Venture Capital und Zweitmarktfonds sammelten im Jahr 2020, bedingt durch den weiterhin anhaltenden Technologietrend und krisenbedingt höhere Discounts, mehr Kapital als im Jahr 2019 ein.

c. Geschäftsverlauf

Die Genehmigung zum Vertrieb von Anteilen wurde am 20. Februar 2017 von der BaFin erteilt. Auch nach Verlängerung der Zeichnungsfrist um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2018 blieb der Platzierungsverlauf deutlich hinter den Erwartungen zurück. Bis zum Ende der Zeichnungsfrist konnten in den beiden Anteilklassen insgesamt TEUR 13.126 Kommanditkapital eingeworben werden, von dem bis zum Geschäftsjahresende 2020 TEUR 5.941 abgerufen worden ist.

Der AIF hat bis zum 31. Dezember 2020 fünf Zielfonds gezeichnet. An dem Private Equity-Zielfonds **HLXK Kapital AB** des schwedischen Managers Helix hat sich PEP 2017 im September 2018 mit einer Zeichnung in Höhe von nominal 20 Mio. Schwedischen Kronen beteiligt. Dessen Investmentfokus liegt auf skandinavischen Unternehmen aus dem „Small Cap“-Segment. Zum Jahresende 2020 enthielt das Portfolio fünf Unternehmen.

Ebenfalls im September 2018 wurde als zweite Beteiligung auf AIF-Ebene der **NewPort Buy-out Fund I Coöperatief U.A.** gezeichnet. An dem auf kleine bis mittelgroße Unternehmen in den Niederlanden fokussierten Fonds hat sich PEP 2017 mit nominal 2,0 Mio. Euro beteiligt. Bis zum Ende des Berichtsjahres hatte der Manager sieben Investments getätigt.

Eine Allokation in Höhe von nominal 3,0 Mio. Euro konnte der AIF bei dem von der europäischen Private Equity-Einheit des Investmenthauses Rothschild gemanagten Fonds **Five Arrows Principal Investments III SCSp** Ende November 2018 eingehen. Der Fokus dieses Fonds liegt auf europäischen Unternehmen aus den Bereichen Software, Gesundheitswesen und Business Services mit guten Wachstumsaussichten. Das Portfolio enthielt zum Berichtstichtag fünf Investments.

Im November 2019 erfolgte mit der Zeichnung des Zielfonds **Vendis Capital III CommV** die vierte Zielfondsbeteiligung. PEP 2017 hat sich mit nominal 3,0 Mio. Euro an diesem auf den Konsumsektor spezialisierten belgischen Fonds beteiligt. Der dritte Fonds von Vendis ist auf Buyouts von kleinen und mittelgroßen Unternehmen in Europa, insbesondere in der Benelux-Region sowie Frankreich, Deutschland und Skandinavien ausgerichtet. Bis zum 31. Dezember 2020 wurden von Vendis III zwei Investments getätigt.

Mit einer Zeichnung in Höhe von EUR 2,0 Mio. hat sich PEP 2017 im Mai 2020 am Zielfonds **Main Capital VI C.V.** beteiligt. Mit dieser Investition in den in den Niederlanden beheimateten Fonds des etablierten Managers mit Fokus auf die Softwarebranche in der Benelux- und DACH-Region sowie Skandinavien ist die Allokation des Dachfonds abgeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2020 enthielt das Portfolio dieses Zielfonds acht Unternehmen.

d. Lage der Gesellschaft

i. Wertentwicklung des Investmentvermögens

Im Laufe des Jahres 2020 erfolgten Kapitalabrufe in Höhe von 5%, 4% und 6% der Zeichnungssumme. Diese Mittel dienen im Wesentlichen der Bedienung von Kapitalanforderungen der gezeichneten Zielfonds.

Für die Ermittlung des Anteilwertes wurde 1 Anteil auf 1.000 EUR Zeichnungssumme normiert. Bezogen auf das bis zum Ende des Berichtszeitraums eingeforderte Kommanditkapital ergibt sich mithin ein Anteilumlauf von 541 Stück in Anteilklasse I (i. Vj.: 371,25 Stück) und von 5.400 Stück in Anteilklasse II (i. Vj. 3.600 Stück). Bei vollständiger Einforderung des gezeichneten Kommanditkapitals ergibt sich ein Anteilumlauf von 1.125 Stück in Anteilklasse I und von 12.000 Stück in Anteilklasse II.

Der Anteilwert wurde ermittelt als Eigenkapital zuzüglich des noch nicht eingeforderten Kommanditkapitals bezogen auf die Zahl der umlaufenden Anteile bei vollständigem Abruf des Kommanditkapitals. Damit ergibt sich folgende Entwicklung des Anteilwertes im Geschäftsjahr:

Anteilwert zum 31. Dezember 2018 (bezogen auf das gezeichnete Kapital)

Anteilklasse I	EUR 926,82
Anteilklasse II	EUR 952,88

Anteilwert zum 31. Dezember 2019 (bezogen auf das gezeichnete Kapital)

Anteilklasse I	EUR 919,32
Anteilklasse II	EUR 945,38

Anteilwert zum 31. Dezember 2020 (bezogen auf das gezeichnete Kapital)

Anteilklasse I	EUR 916,61
Anteilklasse II	EUR 940,82

Der Nettoinventarwert pro Anteil ist ein Durchschnittswert aller Kapitalkonten der jeweiligen Anteilklasse und gibt keinen Rückschluss auf einen individuellen Anleger-Anteilwert.

Der Rückgang des Anteilwertes entspricht dem typischen Verlauf einer Private Equity-Anlage zu Beginn des Investitionszeitraums (sogenannte „J-Curve“).

ii. Ertragslage

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr ein realisiertes Ergebnis in Höhe von TEUR -96 (i. Vj.: TEUR -161) aus. Dieser Fehlbetrag ist für Private Equity-Dachfondskonzepte in der Anfangsphase typisch und resultiert aus laufenden Kosten der Gesellschaft in Höhe von TEUR 97 (i. Vj.: TEUR 161) und sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 1. Die laufenden Kosten resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Fondsverwaltung, die Buchhaltung, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Kosten im Zusammenhang mit den eingegangenen Beteiligungen.

Die Zeitwertänderung der eingegangenen Zielfondsbeteiligungen in Höhe von TEUR 154 (i. Vj.: TEUR 63) resultiert aus den Erträgen aus Neubewertung der gezeichneten Zielfonds **HLXX Kapital AB** (TEUR 116), **Main Capital VI** (TEUR 77) und **NewPort Buyout Fund I** (TEUR 52). Dem gegenüber stehen Aufwendungen aus Neubewertung der Zielfonds **Five Arrows Principal Investments III** (TEUR -25) und **Vendis Capital III** (TEUR -66), die typisch für Private Equity-Konzepte in der Anfangsphase sind. Sie resultieren im Wesentlichen aus den entstandenen Anschaffungsnebenkosten sowie Initialkosten der Ende des Jahres 2018 bzw. im Jahr 2019 neu gezeichneten Zielfonds sowie laufenden Kosten der Zielfonds.

iii. Finanz- und Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 4.984 (i. Vj.: TEUR 2.958) und die Rückstellungen und Verbindlichkeiten TEUR 109 (i. Vj.: TEUR 69). Das Eigenkapital umfasst die eingezahlten Kapitalanteile der Kommanditisten und den als Kapitalrücklage ausgewiesenen Ausgabeaufschlag sowie die Zeitwertänderung der gehaltenen Beteiligungen in Höhe von TEUR 154 (i. Vj. TEUR 63) abzüglich des realisierten Ergebnisses des Vorjahres (TEUR -161) und des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR -96.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2020 über freie Liquidität in Höhe von TEUR 603 (i. Vj.: TEUR 689). Sämtliche Zahlungsverpflichtungen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr fristgerecht erfüllt werden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020 belief sich das noch nicht eingeforderte Kapital der Gesellschaft auf rund EUR 7,2 Mio. Dem standen offene Einzahlungsverpflichtungen bei den bereits gezeichneten Zielfonds in Höhe von knapp EUR 7,6 Mio. gegenüber; somit ist die Gesellschaft in der Lage, den aus Kapitalanforderungen der Zielfonds resultierenden Finanzbedarf durch Kapitalabrufe bei den Gesellschaftern zu erfüllen.

Gesellschafter und Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2020

		Kapital per 31.12.2020 in Euro
Komplementärin	FPE Private Equity Koordinations GmbH	0,00
Treuhänderin	FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH	1.000,00
Kommanditisten	FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH als Treuhandkommanditistin auf Basis von 33 Treuhandver- trägen	13.125.000,00
Summe		13.126.000,00

3 RISIKOBERICHT

a. Aktuelles Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds ergibt sich aus den über die Zielfonds gehaltenen Investitionen in Private Equity. Die im Folgenden dargestellten Risiken können die Wertentwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Darüber hinaus können sich die relevanten Risiken in Abhängigkeit vom Lebenszyklus des AIF (Auflagephase, Bestandsphase, Auflösungsphase) im Zeitverlauf ändern. Zum Berichtszeitpunkt wurden über die Zielfonds bereits 27 Unternehmensbeteiligungen gehalten. Entscheidend für den Erfolg werden zum Ende der Fondslaufzeit die Wertentwicklung der Unternehmen und die Exit Möglichkeiten durch Unternehmensverkäufe oder Börsengänge sein.

Die Gesellschaft beachtet die in den Anlagebedingungen des AIF vom 30. Oktober 2019 aufgeführten Regelungen.

Adressausfall- oder Kreditrisiken: Unter Adressausfall- oder Kreditrisiken werden Verluste verstanden, die durch den Ausfall eines Ausstellers entstehen. Somit werden neben allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Wert eines Vermögensgegenstandes auch besondere Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers erfasst. Die Adressausfallrisiken des Fonds werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht.

Das wirtschaftliche Ergebnis des AIF ist davon abhängig, dass die ausgewählten Zielfonds die von ihnen gehaltenen Portfoliounternehmen gewinnbringend veräußern und ggf. während des Haltens der Beteiligungen Erträge aus diesen erzielen. Dies setzt voraus, dass diese Portfoliounternehmen nicht ausfallen, sondern eine positive Wertentwicklung erfahren und ggf. Erträge ausschütten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass beide Erwartungen nicht eintreten. Seit Beginn der Investitionsphase im Jahr 2018 wurden Investitionen in fünf Zielfonds getätigt, so dass Adressenausfallrisiken grundsätzlich in Bezug auf die gezeichneten Zielfonds bzw. die von diesen gehaltenen Portfoliounternehmen bestehen. Zum Jahresende 2020 bestehen neben einer Abschreibung im NewPort Buyout Fund I über ca. TEUR 107 keine wesentlichen Abschreibungen des investierten Kapitals in Portfoliounternehmen. Das Adressenausfallrisiko wird bei den bestehenden sowie zukünftigen Investitionen dadurch minimiert, dass die Gesellschaft entsprechend den Regelungen des KAGB nach dem Grundsatz der Risikomischung investiert bzw. investieren wird, und dass nach den Anlagebedingungen der Gesellschaft eine bestimmte Streuung der Investments vorgeschrieben ist.

Markt(preis-)risiken: Erfahrungsgemäß hängt die Bewertung von Finanzprodukten und Anlagen stark mit der Entwicklung der Märkte zusammen, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird (auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte). Die Marktrisiken beinhalten die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung verschiedener ökonomischer Einflussfaktoren, wie insbesondere der Konjunktur, aber auch der Inflation und weiterer mikro- und makro-ökonomischer Risiken im Umfeld der von den Zielfonds gehaltenen Portfoliounternehmen. Der wirtschaftliche Erfolg der Portfoliounternehmen kann durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die konjunkturelle Entwicklung auf den Absatzmärkten insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Pandemierisiko (siehe untenstehend) wesentlich beeinträchtigt werden.

Zu den Marktrisiken zählt zudem das **Währungsrisiko**, d.h. aufgrund von Wechselkurschwankungen können Erträge von Zielfonds, die in einer anderen Währung als dem Euro notieren bzw. Fremdwährungsinvestitionen von in Euro notierten Zielfonds, schwanken, was sich negativ auf die Ausschüttungen an den AIF auswirken kann. Zum 31. Dezember 2020 valutiert ein gezeichneter Zielfonds in Schwedischen Kronen.

Des Weiteren fließen in die Marktrisiken **Zinsänderungsrisiken** ein. Unter Zinsänderungsrisiken wird allgemein die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Veränderungen der Zinssätze auf Vermögensgegenstände verstanden. Zinsänderungsrisiken werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. Die wesentlichen Risikoquellen sind in der Liquiditätsanlage und Fremdkapitalfinanzierung zu sehen. Die Steuerung dieses Risikos obliegt dem Dienstleister des geschlossenen Fonds und wird durch die HANSAINVEST überwacht. Sofern die Zielfonds Beteiligungen mit Fremdkapital finanzieren, also zum Beteiligungserwerb Kredite aufnehmen, kann der Erfolg der Zielfonds zudem durch Zinsänderungen beeinträchtigt werden. Eine Aufnahme von Fremdkapital durch den AIF selbst ist hingegen vertraglich ausgeschlossen.

Sämtliche Marktrisiken sind Gegenstand des zuvor erwähnten Risikomanagementsystems.

Liquiditätsrisiken: Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, erwartete und unvorhersehbare Liquiditätsströme auf Grund mangelnder liquidierbarer Vermögensgegenstände im Investmentvermögen nicht bedienen zu können und somit die zum Ausgleich gegenwärtiger oder zukünftiger Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel nicht fristgerecht zur Verfügung zu haben. Der AIF verfügte im Berichtszeitraum über ein zwischen der KVG und der FERI Trust GmbH abgestimmtes Liquiditätsmanagementsystem zur Planung und Steuerung aller liquiditätsrelevanten

Geschäftsvorfälle auf Ebene der Gesellschaft. Über die Liquiditätsplanung lassen sich Anlegerausschüttungen unter Einhaltung intern gesetzter Mindestliquiditätsquoten vorausschauend planen. Es sind aktuell keine Indikatoren ersichtlich, die auf eine Verwirklichung dieses Risikos hindeuten.

Operationelle Risiken: Die operationellen Risiken sind in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des AIFs sowie dessen Aufbau- und Ablauforganisation zu definieren. Sie umfassen z. B. neben Personal- und IT-Risiken (Betriebsrisiken) auch Rechts- und Steuerrisiken sowie Organisationsrisiken. Bei geschlossenen Fonds führt das Risk Management auf Grund der wesentlichen Bedeutung dieser Risiken beim Dienstleister eine direkte regelmäßige Befragung durch. Um das Risiko zu begrenzen, wurde die Stelle des Compliance Officers und Geldwäschebeauftragten geschaffen, der die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften kontrolliert und überwacht. Die interne Revision überwacht darüber hinaus durch eine regelmäßige Prüfung sämtliche wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft.

Es kann insgesamt nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerlichen Grundlagen und / oder rechtlichen Grundlagen während der Fondslaufzeit ändern und dass dies negative Auswirkungen auf den Fonds hat. Es sind aktuell keine Indikatoren ersichtlich, die auf eine Verwirklichung dieses Risikos hindeuten.

Pandemierisiko/Höhere Gewalt: Die Ausbreitung der Atemwegserkrankung Covid-19 hat weltweit zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben geführt. Die Weltgesundheitsorganisation hat sie am 11. März 2020 offiziell zur Pandemie erklärt. Es erfolgen Einschnitte wie die Schließung von Freizeitangeboten und Geschäften, Kontaktverbote oder gar komplette Ausgangssperren. Dies hat erhebliche Folgen für Unternehmen, Volkswirtschaften und die globale Wirtschaft insgesamt, die sich nicht abschätzen lassen. Vor diesem Hintergrund lassen sich die mit den Investitionen dieses Fonds verbundenen Risiken derzeit nicht abschließend absehen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts ist es darüber hinaus noch nicht möglich, die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise auf den PEP 2017 abschließend abzuschätzen. In Anbetracht der Verunsicherung sämtlicher Akteure auf den Märkten für nicht börsennotierte Beteiligungen ist damit zu rechnen, dass sich die Investitionsphase der fünf selektierten Zielfonds länger hinziehen wird, als ursprünglich geplant. Sowohl Käufer als auch Verkäufer werden zunächst abwarten, wie stark die Auswirkungen der Krise auf einzelne Branchen und deren Geschäftsverlauf tatsächlich sein werden, bevor wieder Transaktionen zustande kommen können. Dem entsprechend wird auch die Realisierung der Beteiligungen später als bei Konzeption des Dachfonds geplant erfolgen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Bewertung der bereits erworbenen Beteiligungen in unterschiedlichem Maß, in Summe aber vermutlich negativ von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie betroffen sein wird, auch wenn einzelne Investments aus technologieorientierten Branchen profitieren werden. Da das für Investitionen vorgesehene Kapital des Dachfonds zum Berichtsstichtag erst zu knapp 37% allokiert ist, könnte der Dachfonds von dem erwarteten Preisrückgang für Unternehmensbeteiligungen mit dem restlichen, noch nicht investierten Kapital profitieren.

Ferner ist in Pandemiesituationen, wie der aktuell vorherrschenden, damit zu rechnen, dass sich die aufgeführten Risiken verstärkt und kumuliert realisieren könnten und sich negativ auf das Ergebnis des Dachfonds auswirken.

Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiken: Unter Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko wird das Risiko verstanden, welches darin besteht, dass die eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und somit der anderen Vertragspartei einen finanziellen Schaden verursacht. Gegenpartei- und Kontrahentenrisiken entstehen hauptsächlich durch OTC-Derivatetransaktionen. Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben sind allerdings vertraglich ausgeschlossen. Insofern ist dieses Risiko als nachgelagert zu bezeichnen.

Blind-Pool-Risiko: Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung stand die Beteiligung an den Zielinvestments noch nicht fest („Blind-Pool-Risiko“). Es sind lediglich die Rahmenbedingungen für Investitionen vorgegeben. Das bedeutet, dass die in der Prognoserechnung zugrunde gelegten Annahmen so nicht eintreffen könnten.

Verwahrrisiken: Die HANSAINVEST stellt im Rahmen der Verwahrstellenverträge sicher, dass keine wesentlichen Verwahrrisiken die Investmentvermögen betreffen können. Sollte die HANSAINVEST nicht verwahrfähige Vermögensgegenstände erwerben oder das Risk Management eine Anzeige eines Verwahrrisikos für einen bestimmten Vermögensgegenstand seitens der Verwahrstelle erhalten, wird dieses Risiko einzelfallspezifisch betrachtet. Derzeit sind keine wesentlichen Verwahrrisiken identifiziert worden.

Leverage: Leverage ist jede Methode, mit der die Verwaltungsgesellschaft das Risiko eines von ihr verwalteten Investmentvermögens durch Kreditaufnahme, Wertpapierdarlehen, in Derivate eingebettete Hebelfinanzierungen oder auf andere Weise erhöht. Eine Aufnahme von Fremdkapital durch den AIF selbst ist ebenso wie Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben, hingegen vertraglich ausgeschlossen, so dass das Risiko nicht einschlägig wird.

b. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der HANSAINVEST umfasst die laufende Überwachung und Beurteilung der wesentlichen Risikoarten gemäß KAGB mittels der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzprüfung. Als wesentliche Risikoarten gelten das Adressausfallrisiko (Kreditrisiko), Währungsrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko und das Liquiditätsrisiko. Weiterhin werden für die wesentlichen Risikoarten Stresstests durchgeführt, um die Schwächen einer ausschließlich auf Grenzauslastung basierenden Risikomessung auszugleichen.

Anlagegrenzprüfung inkl. Stresstests: Die gesetzliche und vertragliche Anlagegrenzprüfung beinhaltet die Vorgaben der fondsindividuellen Anlagebedingungen sowie des KAGBs. Für die Überwachung werden die Vermögensaufstellung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie zusätzliche Reportings herangezogen. Das Interne Limitsystem dient der Überwachung von Risikoklumpen. Zur Identifizierung von Risikoklumpen und deren Einstufung in wesentliche oder unwesentliche Risiken wird im Zuge des Aufbaus des Risikomanagementsystems der Fondsprospekt analysiert.

Im Stresstest werden acht Szenarien gerechnet. Die ersten drei Hauptszenarien werden für jeden geschlossenen Fonds gleich berechnet. Die weiteren fünf Szenarien werden fondsindividuell festgelegt. Die individuellen Stresstest-Szenarien basieren auf empirischen negativen Entwicklungen der wertbeeinflussenden Faktoren in der Vergangenheit. Die Szenarien bilden somit in Bezug auf die einzelnen Risikokategorien die Erfahrungswerte der HANSAINVEST aus der Verwaltung von Fonds als auch historische Marktentwicklungen ab.

4 VERGÜTUNGSBERICHT

a. Grundzüge der Vergütungspolitik der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt. Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Manteltarifvertrag für das Versicherungswesen. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht. Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds. Derzeit sind nur die Geschäftsführung als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum.

b. Angabe zur Mitarbeitervergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft (§ 101 Abs. 3 KAGB)

Gesamtsumme der im Berichtsjahr von der KVG gezahlten Mitarbeitervergütungen:

Summe der im Berichtsjahr von der KVG gezahlten Mitarbeitervergütungen	16.990.377,86
Davon feste Vergütungen	13.478.569,31
Davon variable Vergütungen	3.511.808,55
Zahl der Mitarbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr (Stichtag 31.12.2020)	225
Vom AIF gezahlte Gewinnbeteiligungen (Carried Interests)	-

Gesamtsumme der im Berichtsjahr von der KVG an Risktaker gezahlten Vergütungen:

Summe der im Berichtsjahr von der KVG gezahlten Mitarbeitervergütungen an Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF ausgewirkt hat	1.231.250,20
Davon an Führungskräfte	1.231.250,20
Davon an übrige Mitarbeiter	0,00

München, den 16. Juni 2021

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG
vertreten durch
FPE Private Equity Koordinations GmbH

Gabriele Remme

Peter Ivanfy

**Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach Vorgaben des § 158 KAGB
i.V.m. § 135 Absatz 1 Satz 3 KAGB i.V.m. § 264 Absatz 2 Satz 5,
§ 289 Absatz 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

München, den 16. Juni 2021

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG
vertreten durch
FPE Private Equity Koordinations GmbH

Gabriele Remme

Peter Ivanfy

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen ge-

setzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die

- Versicherung nach § 158 Satz 1 KAGB i. V. m. § 135 Abs. 1 Nr. 3 KAGB i. V. m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB
- übrigen Teile des Jahresberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i. V. m. § 136 KAGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts

getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kom-

men, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Private

Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München, zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DIE ORDNUNGSGEMÄSSE ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen

zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Zuweisungen ist.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Zuweisungen ist sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i. V. m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

Frankfurt am Main, 16. Juni 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Schmiederer
Wirtschaftsprüfer